

Thema: Prater Wien

Autor: Maria Mackinger

# Nur ein Lied, heut Nacht!

An welche Vorschriften sollten sich Künstler und Juroren beim Song Contest halten? Ein geschwinder Überblick.

## MARIA MACKINGER

**WIEN.** Conchita Wurst hat es mit ihrem Triumph im Vorjahr möglich gemacht: Der Eurovision Song Contest (ESC) findet diese Woche in Wien statt. Was man zum 60-Jahr-Jubiläum einer Veranstaltung, die auch heuer 195 Millionen Menschen vor den TV-Bildschirmen verfolgen werden, wissen muss:

**Teilnehmer:** Seit 1956 wird der ursprünglich „Grand Prix Eurovision de la Chanson“ genannte Liederwettbewerb alljährlich von der Europäischen Rundfunkunion (EBU) ausgetragen, veranstaltet üblicherweise vom Vorjahressieger. Der ESC ist jedoch kein „European Song Contest“: Alle Mitglieder der EBU können teilnehmen, dazu gehören auch die nicht europäischen Staaten im Mittelmeer. Darum ist auch Israel seit 1973 am Start.

**Australien?** Zum 60-Jahr-Jubiläum hat die EBU auch Australien, das seit Jahrzehnten als Song-Contest-verrücktes Land gilt und den Bewerb seit 30 Jahren überträgt, eingeladen. Sollte Kandidat Guy Sebastian den Sieg tatsächlich nach Australien holen, bleibt der Song Contest trotzdem in Europa, der Sender SBS darf sich ein Land als Kooperationspartner suchen, in dem der 61. ESC ausgerichtet wird. Und Australien dürfte erneut einen Kandidaten ins Rennen schicken.

**Modus:** Da die Anzahl der Teilnehmerländer ab den 1990er-Jahren durch die EBU-Erweiterung Richtung Osten immer weiter anstieg, musste 1996 erstmals die Anzahl der Starter reguliert werden, um die Dauer der Veranstaltung zu begrenzen. Seit 2008 finden zwei Halbfinale statt, jeweils zehn Teilnehmer qualifizieren sich für das große Finale. Einen Fix-Startplatz im Finale haben die größten EBU-Geldgeber („Big Five“ – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien) und der Titelverteidiger – 2015 also auch Österreich.

**Punktevergabe:** In den beiden Halbfinalen heute, Dienstag, sowie am Donnerstag, dürfen jene Länder abstimmen, die im Durchgang vertreten sind. Im Finale sind alle Teilnehmer stimmberechtigt, auch wenn ihre eigenen Künstler im Halbfinale bereits ausgeschieden sind. Die fix fürs Finale qualifizierten Länder dürfen in einem der beiden Halbfinale mitvoten, Österreich im ersten Semifinale am heutigen Dienstag.

Die Abstimmung in den einzelnen Ländern erfolgt per Juryvoting und Televoting, beide Teile machen 50 Prozent des Ergebnisses aus. Jener Beitrag, der auf Platz 1 gewählt wird, erhält 12 Punkte, der zweite 10 und die weiteren Plätze 8 bis hinunter zu einem Punkt. In Österreichs Fachjury sitzen u. a. die beiden Song-Contest-Veteranen Gary Lux und Manuel Ortega. Für das eigene Land kann nicht abgestimmt werden.

**Sprache:** 1966 war die Regel, wonach in Landessprache gesungen werden muss, eingeführt worden, weil 1965 Schweden ein englisches Lied ins Rennen geschickt hatte. Seit 1999 darf in jeder beliebigen Sprache gesungen werden.

**Künstler:** Wer auf der ESC-Bühne stehen will, muss mindestens 16 Jahre alt sein und darf in einem Jahr nur für ein Land antreten. Höchstens sechs Personen dürfen auf der Bühne mitwirken. Und, ach ja: Beim Auftritt sind Tiere verboten.

**Lied:** Das Lied darf höchstens drei Minuten dauern und muss live gesungen werden, die Instrumentalmusik wird als Playback eingespielt. Die Songs dürfen frühestens am 1. September des Vorjahres veröffentlicht worden sein und sie dürfen keine Coverversion eines älteren Liedes sein.